

und jedem derselben ein besonderes Hauptstück anzuweisen. Weil wir aber nicht für Ausländer, sondern für geborne Deutsche, und zwar hauptsächlich für unsere Pfalz schreiben: so werden wir viele hieher gehörige Regeln, sonderlich in Betreff der Satzordnung, übergehen können, ohne unsern Absichten einen Schaden dadurch zu verursachen.

I Hauptstück.

Von Fügung des Geschlechtswortes.

329 §.

Das Geschlechtswort stehet immer vor, niemals hinter seinem Nennworte.

- a) Diese Regel ist allen Sprachen gemein, in welchen das Geschlechtswort gebräuchlich ist.
- b) Es ist aber nicht nothwendig, daß das Geschlechtswort gerade unmittelbar vor dem Nennworte stehe, wie es sich unten (361 §. c) zeigen wird.

330 §.

330 §. Das Geschlechtswort kommt mit dem Nennworte, zu dem es gehöret, dem Geschlechte, der Zahl und Endung nach, überein, das ist, in welchem Geschlechte, in welcher Zahl und Endung das Nennwort stehet, darin muß auch das Geschlechtswort stehen.

- a) Auch diese Regel betrifft alle diejenigen Sprachen, die sich des Geschlechtswortes bedienen. Sie pfleget übrigens bei uns nicht ausdrücklich, wie in einigen Gegenden Deutschlands, verletzt zu werden.

331 §. Wenn mehrere Hauptwörter der einfachen Zahl, die einerlei Geschlechtes sind, in gleicher Endung auf einander folgen: so brauchet das Geschlechtswort (wenn eines dazu kommt) nicht bei jedem derselben wiederholet zu werden, sondern es ist genug, daß es vor dem ersten stehe.

Z. B. die Weisheit, Güte und Gerechtigkeit dieses Fürsten verewigen seinen Namen. Die Weisheit, die Güte, und die Gerechtigkeit zu sagen, wäre eine unnöthige Weitläufigkeit.

332 §. Sind aber die auf einander folgende Hauptwörter verschiedenes Geschlechtes: so muß

Ge 3

das

das Geschlechtswort (wenn es sie begleiten soll) wiederholet werden.

Z. B. das Haus, die Scheuer und der Stall unseres Nachbarn sind abgebrannt. Das Haus, Scheuer und Stall, wäre sehr fehlerhaft gesprochen. Denn die zwei letzten dieser Hauptwörter müssen, wie die Regel voraus setzt, ihr Geschlechtswort haben. Da nun keines unmittelbar vor ihnen steht: so müßte das Geschlechtswort des ersten Hauptwortes *das* dahin gezogen werden, und da käme *das Scheuerer, das Stall* heraus.

- a) Dem nach ist es auch gefehlet, wenn man sagt: die Reue und Leid; der Glauben, Hoffnung und Liebe; dem Wohlstande und Ehre deines Vatters, die Aufsicht über das Gehölz und Waldungen; die Ersetzung des Schadens und Unkosten; den Ungehorsam und Frevelthaten dieses Menschen u. s. w. Diese Beispiele habe ich aus einigen unserer Schriften gezogen. Ueberhaupt wird diese Regel bei uns gar häufig übertreten.

333 §. Das Geschlechtswort begleitet die Hauptwörter nicht immer. Wir wollen daher untersuchen, wo es stehen, und wo es weg bleiben muß. Durch eine einzige allgemeine Regel läßt sich dieses nicht bestimmen. Es sind ihrer mehrere nöthig, die hier folgen.

334 §. Das Geschlechtswort zeigt immer etwas bestimmtes an.

Saget z. B. der Herr zu seinem Knechte, saddle mir das Pferd: so muß er entweder nur ein einziges Pferd haben, oder wenn er derer mehrere hat, so muß der Knecht schon anderswo her wissen, welches derselbe meine. Denn wäre es eins, was für ein Pferd unter allen gesattelt würde: so würde er nicht sagen, saddle mir *das*, sondern *ein* Pferd. Ferner wenn ich meinen Freunden ein Unglück, das mir zugestossen ist, mit diesen Worten zu erzählen anfangen: Gestern ist mir der Spizbub in dem nächst gelegenen Walde begegnet: so würde ein jeder glauben, ich wollte ihnen von einem Spizbuben reden, der ihnen schon bekannt wäre u. s. w.

335 §. Ist also die Rede von einer unbestimmten Sache: so kann das Geschlechtswort nicht Statt haben.

Es ist dem nach recht gesprochen: ich höre mit Vergnügen; habe Geduld; wir haben Hoffnung, erlöset zu werden; er ist mit großer Standhaftigkeit gestorben; sie sind durch List gefangen worden; der Baum hängt voll Äpfel; er hat drei Ellen Tuch, vier Maß Essig, sechs Loth Garn, zehn Pfund Zucker gekauft; es gibt eine gewisse Gattung Würme; ihr seid wackere Männer; wir essen Brod, Fleisch,

Rüben; sie trinken Wein, Bier, Wasser u. s. w. Alle in diesen Beispielen ohne Geschlechtswort vorkommende Hauptwörter zeigen ihre Gegenstände auf eine sehr unbestimmte Art an. Denn es wird nicht von diesem oder jenem Vergnügen, von dieser oder jener Geduld, von einer bekannten Standhaftigkeit, von einer besondern List u. s. w. gesprochen.

- a) Man muß sich hüten, daß man aus diesen Beispielen keine besondere Regeln ziehe, und mit einigen Sprachlehrern auf folgende Sätze ver falle: Das Geschlechtswort wird ausgelassen, 1) nach den Wörtern eines Mases oder Gewichtes; als, eine Elle Tuch, eine Maß Wein, ein Pfund Zucker. 2) Bei den Hauptwörtern, welche Sachen anzeigen, derer Theile mit dem Ganzen gleichartig sind, das ist, einerlei Benennung haben; als, wir essen Brod. 3) Bei den Hauptwörtern, vor denen das Beiwort voll her gehet; z. B. ein Beutel voll Ducaten u. s. w. Diese Regeln sind falsch. Die bezeichneten Hauptwörter können eine Bestimmung bekommen, und alsdann das Geschlechtswort zum Gefährten haben. Z. B. eine Elle des feinsten Tuches; eine Maß von dem Weine, von dem ihr zu trinken pfleget; wir essen das Brod, welches uns gestern von Strassburg geschicket worden ist; ein Beutel voll der schönsten Ducaten; Himmel und Erde sind voll der Herrlichkeit Gottes.

336 §. Spricht man von einer bestimmten Sache: so brauchet man das Geschlechtswort, wenn nicht ein anderes Wort, oder gewisse Umstände, die Bestimmung der Sache anzeigen.

Denn der Redende muß die Ausdrücke alle Mal nach seinen Begriffen einrichten. Hat er also eine einzelne und bestimmte Sache in den Gedanken: so muß er sich natürlicher Weise auch eines Ausdruckes bedienen, der dem Zuhörer auf diese Bestimmung deutet. Das Geschlechtswort zeigt immer was bestimmtes an (334 §). Es muß also in dem genannten Falle alle Mal gebraucht werden, wenn nicht die Bestimmung der Sache durch etwas anders angezeigt wird.

337 §. Da nun die persönlichen und zueignenden Fürwörter, dergleichen die Wörter dieser, jener, jeder, keiner u. d. gl., nichts unbestimmtes anzeigen können: so leiden sie das Geschlechtswort niemals in ihrer Gesellschaft.

Z. B. ich armer Mensch, mein Herr und Gott, dieses elende Leben; nicht, der ich armer Mensch, der mein Herr u. s. w.

- a) Die selbstständigen zueignenden Fürwörter der meinige, der deinige u. s. w., haben das Geschlechtswort bei sich. Die Ursache ist, weil sie sich

sich immer auf ein einzelnes Ding beziehen, welches ohne das Geschlechtswort nicht hinlänglich bestimmt würde.

338 §. Das nachgesetzte Geschlechtswort, welches sich hinten an die Beiwörter henket (181 §), zeigt an sich etwas unbestimmtes an, und kann folglich die Stelle des ausdrücklichen Geschlechtswortes ordentlicher Weise nicht vertreten.

Z. B. mit groser Noth hat er es dahin gebracht; wir sind bei stürmischem Wetter angelanget; dieser Stein ist von grossem Werthe u. s. w. Hier wird die Noth, das Wetter und der Werth nicht so bestimmt, daß sie als einzelne Dinge von andern ihres gleichen unterschieden werden, welches doch geschehen würde, wenn das Geschlechtswort ausdrücklich dabei stünde.

a) Es ist daher gefehlet, wenn man saget: die Verrichtung auferlegter Buse, die Unfehlbarkeit heiliger Schrift, in jezigem Jahrhunderte, die Billigkeit bisheriger Verordnungen, in schönster Stadt des deutschen Reiches u. d. gl. Die Buse, die Schrift, das Jahrhundert, die Verordnungen, die Stadt, wovon hier die Rede ist, sind lauter einzelne und bestimmte Dinge. Es muß also heißen: der auferlegten Buse, der heiligen Schrift, dem jezigen Jahrhunderte u. s. w. Doch gibt es einige, wie wohl wenige Redensarten, worin der durchgängige Gebrauch

brauch das nachgesetzte Geschlechtswort, an Statt des ausdrücklichen, eingeführet hat.

b) In Sonderheit leidet die dritte Staffel, welche sich ihrer Natur nach immer auf etwas bestimmtes beziehet, das nachgesetzte Geschlechtswort nicht bei sich. Hievon ist jedoch die dritte Staffel ausgenommen, welche ihre eigentliche Bedeutung verlieret, und weiter nichts, als eine erhabene Stufe der Eigenschaften eines Dinges bedeutet. Denn diese nimmt so wohl das nachgesetzte als das ausdrückliche Geschlechtswort an. Z. B. in der schönsten Ordnung, in der größten Eile, oder in schönster Ordnung, in größter Eile u. s. w. Die Beiwörter schönster und größter heißen hier nur so viel, als sehr schön, sehr groß. Eine andere hieher gehörige Ausnahme ist unten (345 §) zu finden.

339 §. Die eigenen Namen zeigen von sich selbst lauter einzelne und bestimmte Dinge an. Sie sollten also von Rechts wegen das Geschlechtswort nicht bei sich haben (336 §). Allein der Gebrauch stimmt mit dem, was recht ist, nicht alle Zeit überein. Wir müssen daher die Fälle, in welchen sich das Geschlechtswort den eigenen Namen zugesellet, und in welchen es sich von denselben entfernt, genau aus einander setzen.

a) Hier

a) Hier ist die Rede nur von der Stammendung der eigenen Namen. Hat diese das Geschlechtswort: so haben es auch die gebogenen Endungen. Hat die Stammendung dasselbe nicht: so haben es auch die gebogenen Endungen nicht, wo fern sie sich nach den deutschen Abänderungen biegen lassen. Sind sie aber unbiegsam: so lassen sie sich das Geschlechtswort mehrsten Theils gefallen, wie aus dem VI Hauptstücke der Wortforschung (146 u. f. S) zu sehen ist.

340 S. Die eigenen Namen des höchsten Wesens, der falschen Gottheiten, der himmlischen und höllischen Geister, der Menschen, Länder, Städte, Flecken, Dörfer, und der vier Weltgegenden, lassen das Geschlechtswort nicht unmittelbar vor sich her gehen.

Z. B. Gott hat alle Dinge aus nichts erschaffen; Jupiter herrschete im Himmel, Neptun im Meere; Raphael begleitete den jungen Tobias; Lucifer wollte dem Allerhöchsten gleich sein; Daniel kam unbeschädigt aus der Löwengrube; Maria hat den bäßten Theil erwählet; Plinius schreibet für die Christen; Italien ist fruchtbar; Mannheim ist nach der Schnur gebauet; Seckenheim ist ein in der pfälzischen Geschichte berühmtes Dorf; hier ist Mitternacht, dort Mittag u. s. w.

a) Hiez

a) Hievon muß man ausnehmen

1) Das Wort *G o t t*, wenn es das höchste Wesen nicht überhaupt, sondern nur in einer gewissen Bestimmung anzeigt. Z. B. ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs.

2) Einige Namen der Länder; als, das Eichsfeld, die Eifel, der Hunsrück, die Moldau, die Pfalz, das Rheingau, die Schweiz, die Tartarei, die Türkei, die Wallachei, die Wetterau u. a. m.

3) Die eigenen Namen der Menschen, von denen man mit keiner sonderlichen Achtung spricht. Z. B. bei Benennung geringer Leute, seiner Kinder, seiner Hausgenossen, seiner Freunde und Bekannten u. s. w., heisset es: wo ist der Karl? ist die Sophie nicht zu Hause? was machet die Margarethe? der Bengel (ein Zunamen) wird gleich kommen u. d. gl. Eben das gilt auch, wenn man seinen eigenen Namen im gemeinen Reden ausspricht. Drücket man ihn aber in einer Schrift, oder in irgend einer feierlichen Handlung aus: so fällt das Geschlechtswort wieder weg. Unterschreibet sich z. B. auch nur der geringste Handwerksmann: so sezet er, *H a n n s U l r i c h R o t h f u s*, Schneidermeister u. d. gl., nicht *d e r H a n n s U l r i c h* u. s. w.

4) Die eigenen Namen, welche ihre Bedeutung verlieren, das ist, in gemeine Namen übergehen; z. B.
der

der Gott Saturnus. Es ist aber nicht gesagt, daß das Geschlechtswort bei diesen verwandelten Namen stehen müsse. Es kommt darauf an, ob dieselben sich auf was bestimmtes, oder auf was unbestimmtes beziehen (335. 336 S.). Ist z. B. Gottfried der einzige Mann zu unserer Zeit, der dem Bischöfe Fleschier an Beredsamkeit gleichet: so sage ich recht, Gottfried ist der Fleschier unserer Zeit. Sind aber ihrer mehrere, die demselben gleichen: so muß man sagen, Gottfried ist ein Fleschier unserer Zeit u. s. w.

341 S. Die Beiwörter und gemeinen Namen, die zu den in der vorher gehenden Regel genannten eigenen Namen gehören, und vor denselben stehen, nehmen das Geschlechtswort zu sich, und in diesem Falle gehet dasselbe vor den eigenen Namen mittelbar her.

Z. B. der allmächtige Gott, der lasterhafte Jupiter, der Engel Raphael, der gestürzte Lucifer, das volkreiche Deutschland, die Stadt Mannheim, das berühmte Seckenheim u. s. w.

- a) Wider diese Regel fehlen diejenigen, welche ein heiliger Augustinus, ein uralter Tertulian u. d. gl. sagen. Es muß der heilige Augustinus heißen u. s. w. Ein
and:

anderes wäre es, wenn diese Namen als gemeine Namen gebraucht würden (340 S. a. 4).

- b) Gehet das Beiwort ganz vor dem eigenen Namen eines Landes, einer Stadt, oder sonst eines Ortes her: so bleibt es so wohl ohne Geschlechtswort als ohne Abänderung. Z. B. ganz Polen empfindet die traurigen Folgen des Krieges; der entführte König wurde in ganz Warschau beklaget. Hieher gehören die Namen der Länder und Orter nicht, welche das Geschlechtswort unmittelbar vor sich leiden (340 S. a): denn bei diesen richtet sich ganz nach den übrigen Beiwörtern; z. B. das ist in der ganzen Pfalz bekannt u. s. w.

- c) Wenn die Hauptwörter, die vor den eigenen Namen stehen, eingeführte Titel und Ehrennamen sind: so bleibt das Geschlechtswort im erhabenen Reden weg. Dergleichen Titel sind: Kaiser, König, Ruhrfürst, Erzherzog, Herzog, Prinz, Papst, Erzbischof, Bischof, Graf, Baron, Kanzler, Hofrath, Doctor, Rector, Magister, Pfarrer, Vater, Herr, Frau, Meister u. d. m. Dem nach sagt man: Kaiser Joseph, König Gustav, Ruhrfürst Karl Theodor, Papst Clemens, Bischof August Philipp, Prinz Friedrich, Graf Nadasti, Vater Abraham von sancta Clara, Herr Hooke, Frau Johanna Charlotta Zieglerin, Meister Heinrich u. s. w. Allein im gemeinen Reden wird das Geschlechtswort auch hier meistens Theils gebraucht.

d) Unt:

d) Unter diese Titel gehöret das Wort *Herr* nicht, wenn es den einzigen allerhöchsten Herrn bedeutet. Darum saget man in der Stammendung, außer der Anrede, nicht *Herr Jesus*, sondern *der Herr Jesus*. Die ganze Zeit durch, da der Herr Jesus bei uns ein- und ausgegangen ist. Apostelg. 1 Kap.

342 S. Die gemeinen Namen, die den oft genannten eigenen Namen nachgesetzt werden, sind von zweierlei Gattung. Einige sind *Unterscheidungswörter*, die andern *Erklärungswörter*. Durch jene werden mehrere einzelne Dinge, die denselbigen Namen haben, von einander unterschieden; durch diese wird der Stand einer Person, die Beschaffenheit einer Sache u. d. gl. angezeigt.

343 S. Die Unterscheidungswörter nehmen das Geschlechtswort zu sich, die Erklärungswörter nicht.

Denn bedienet sich der Redende eines Unterscheidungswortes: so ist es ein Zeichen, daß der eigene Namen die einzelne Sache, wovon die Rede ist, nicht hinlänglich bestimme. Da nun das Unterscheidungswort, als ein gemeiner Namen, diese Bestimmung ebenfalls nicht anzeigt: so ist das Geschlechtswort dazu

dazu nothwendig (336 S). Wird hingegen dem eigenen Namen nur ein Erklärungswort zugesetzt: so muß die Sache, als ein einzelnes Ding, durch den eigenen Namen selbst, oder anderswo her schon satzsam bestimmt sein. Folglich kann das Geschlechtswort in diesem Falle weg bleiben.

Beispiele mit Unterscheidungswörtern: Gott der Vater, Christus der Herr, Antoninus der Weltweise, Leo der Bilderstürmer, Friedrich der Rothbart u. d. gl. Gott, so einfach er in der Natur ist, ist dreifach in den Personen. Durch den Zusatz *der Vater* wird die erste Person von den zwei übrigen unterschieden. Christus heisset so viel, als ein Gesalbter. Nun gibt es mehrere Gesalbte. Unter allen diesen bestimmt das Hauptwort *der Herr* den mit dem heiligen Geiste gesalbten Sohn Gottes. Sage ich, Kaiser Antoninus: so kann es so wohl der wegen seiner Gütigkeit vorzüglich berühmte Antoninus, als dessen Tochtermann und Nachfolger sein. Durch den Anhang *der Weltweise* wird der letztere angezeigt u. s. w. Hier sind also die gemeinen Namen *Vater, Herr, Weltweise, Bilderstürmer, Rothbart* Unterscheidungswörter, die das Geschlechtswort nicht entbehren können. Unter die Unterscheidungswörter können auch die Beiwörter gezählet werden, welche den eigenen Namen ohne Gesellschaft eines andern Hauptwortes nachgesetzt werden. Z. B. Gregorius

der grose, Karl der fünfte, Friedrich der siegreiche, Peter der feuerige u. s. w.

Beispiele mit Erklärungswörtern: Gustav Adolf, König in Schweden; Gottfried, Graf von Bouillon; Herr Seelmann, Weihbischof zu Speier; Friedrich Wilhelm, Freiherr von Sturmfeder; Lautern, Stadt und Oberamt in der Unterpfalz u. s. w. Da die Erklärungswörter das Geschlechtswort nicht bei sich haben können: so muß es sich auch von den dazu gehörigen Beiwörtern entfernen. Z. B. Irene, griechische Kaiserin; Scipio, römischer Feldherr u. s. f.

344 §. Die eigenen Namen der Völker, Berge, Wälder, Meere, Flüsse, Thiere, und aller derjenigen Dinge, die in der obigen Regel (340 §) nicht benennet sind, haben das Geschlechtswort bei sich, sie mögen von Beiwörtern und gemeinen Namen begleitet werden oder nicht.

Z. B. die Europäer, die Herren Franzosen, die tapfern Deutschen; der Atna, der Pico, die Alpen; der Speßhart, der Harz; die Ostsee, der Sund; der Rhein, die Donau; der Bucephalus (Alexanders Pferd); der Murner (ein Rater in den Gedichten des Herrn Zacharia); die Mühlau (eine Gegend bei Mannheim) u. s. w.

a) Die Namen der Völker werden gemeine Namen, wenn sie nicht ein ganzes Volk überhaupt, sondern nur einen gewissen Theil, oder einige Glieder desselben bedeuten. Und alsdann können sie, gleich andern gemeinen Namen, das Geschlechtswort verlieren. Z. B. es gibt Amerikaner, welche keine Häuser haben; etliche Spanier und Franzosen reiseten mit einander u. s. w.

345 §. In den Anreden fällt das Geschlechtswort von allen Bei- und Hauptwörtern, so wohl gemeinen als eigenen Namen, weg.

Die Ursache ist, weil die Anrede schon von sich selber auf eine bestimmte Sache gehet; in diesem Falle aber hat das Geschlechtswort keine Statt (336 §).

Beispiele: Gott, sei mein Retter; Vatter, in deine Hände befehle ich meinen Geist; stehe Sonne; liebster Bruder, komme zurück u. s. w.

a) Die Unterscheidungswörter behalten ihr Geschlechtswort, weil die Anrede auf dieselben eigentlich nicht fällt. Z. B. du Held von Mitternacht, Karl der zwölfte, wo sind jetzt die Palmen deiner Siege? Wer würde hier wohl Karl zwölfte sagen?

b) Diese Regel kann als eine Ausnahme etlicher vorher gehenden (339, a. 340, a. 341, 344 §) angesehen werden.

346 §. Wenn ein Hauptwort in der zweiten Endung vor einem andern, von dem es gelenket wird, her gehet: so kann das letztere kein Geschlechtswort bei sich haben.

z. B. sing, unsterbliche Seele, der sündigen Menschen Erlösung; er hat des Königs Herz in seinen Händen; an Gottes Segen ist alles gelegen u. s. w. Wollte man die zweite Endung hinten hin setzen: so müßte man das Geschlechtswort brauchen, und die Erlösung, das Herz, dem Segen sagen.

- a) Diese Regel gründet sich auf den oft angezogenen 336sten Absatz. Denn durch die voraus gehende zweite Endung wird das nachfolgende Wort schon bestimmt. Folglich ist das Geschlechtswort dazu nicht nöthig.

347 §. Endlich wird das Geschlechtswort in denjenigen Fällen, worin es nach den vorher gehenden Regeln stehen sollte, bisweilen übergangen. Dieses geschieht

- 1) In den Überschriften der Theile eines Buches; z. B. Vorrede, Einleitung, erster Theil, viertes Hauptstück, sechster Abschnitt, End u. d. gl. Hier ist die Rede, wie man sieht, von

von lauter bestimmten Sachen. Es ist demnach eine bloße Übergehung, daß das Geschlechtswort nicht ausdrücklich dabei steht.

- a) Bei den Wörtern Vorrede, Einleitung, Inhalt, End u. d. gl., erlaubt der Gebrauch das Geschlechtswort keines Weges. Bei Benennung der Hauptstücke, Abschnitte, Absätze, und vieler andern Abtheilungen, kann man sich desselben nach Willkühr bedienen oder nicht. So saget man z. B. eben so wohl, der erste Theil, das vierte Hauptstück, der sechste Abschnitt, als, erster Theil, viertes Hauptstück u. s. w.

- b) Bei den Haupttiteln der Bücher kann das Geschlechtswort meistens Theils gar nicht stehen, weil sie ihre Gegenstände gemeinlich auf eine unbestimmte Art anzeigen. z. B. deutsche Sprachlehre, Anmerkungen über Gottscheds Kern, orthographisches Wörterbuch, Versuch einer Erklärung des Ursprunges der Sprachen u. d. gl. Der Gebrauch des Geschlechtswortes wäre hier ungereimt (335 §). Doch gibt es auch einige dieser Haupttitel, die etwas bestimmtes anzeigen, und folglich das Geschlechtswort bei sich haben können; z. B. das befreite Deutschland, der Messias, die Gedichte Ossians u. s. w.

- 2) In sprüchwörtlichen Redensarten. z. B. Kinderzorn ist bald gestillt; Noth bricht Stahl

und Eisen; Wein und Weiber bethören die Weisen u. d. m. Die Auslassung des Geschlechtswortes ist aber in diesen und andern dergleichen Beispielen gar nicht nothwendig. Der Kinderzorn, die Noth u. s. f., wäre nicht unrichtig gesprochen.

c) Ubrigens ist das keine allgemeine Sache. Es gibt viele Sprüchwörter, wo das Geschlechtswort nicht weg bleiben darf. Dergleichen sind: Wie das Garn, so das Tuch; spricht das Geld, so schweigt die Welt; das Ei will klüger sein, als die Henne; der Apfel fällt nicht weit vom Stamme u. a. m.

3) Wenn mehrere Hauptwörter ohne Beiwort auf einander folgen. Z. B. Leben und Tod sind in Gottes Händen; Haus und Hof, Menschen und Vieh, alles ist verbrannt u. d. gl.

d) Man glaube aber nur nicht, daß die Auslassung des Geschlechtswortes in allen dergleichen Fällen gelte.

4) Bei einer Menge Hauptwörter, die ohne Beiwort stehen, und von einem Vortworte regiret werden. Z. B. nach Endigung des trojanischen Krieges, in Ausbreitung des christlichen Glaubens,

ens, über Himmel und Erde, nach Hofe gehen, zu Boden fallen u. s. w.

e) Die Anzahl dieser Redensarten ist sehr groß. Der Gebrauch kann sie am besten bestimmen. Es gibt auch noch einige andere Fälle, in welchen das Geschlechtswort übergangen wird. Diese lassen sich nicht leicht in gewisse Fächer bringen, und müssen daher ebenfalls aus dem Gebrauche gelernet werden.

II Hauptstück.

Von Fügung der Nennwörter.

348 S.

Die Deutlichkeit des Vortrages erfordert, daß wir dieses Hauptstück in zween Abschnitte theilen, deren ersterer der Fügung der Hauptwörter, der letztere der Fügung der Beiwörter gewidmet sein wird.

